



Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2023

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	20.11.2023
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	23.11.2023
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	23.11.2023
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	27.11.2023
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	27.11.2023
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	27.11.2023
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	27.11.2023
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	30.11.2023
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	30.11.2023
Bezirksvertretung 7 (Porz)	30.11.2023
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	04.12.2023
Ausschuss Schule und Weiterbildung	22.01.2024
Rat	06.02.2024

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln

1. beschließt die „Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2023“ als Rahmenplanung. Mit ihr wird ein aktualisierter Gesamtüberblick über gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen sowie über Lösungsansätze zur bedarfsgerechten Gestaltung der Kölner Schullandschaft allgemeinbildender Schulen gegeben und dient als Kompass für die Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft.

2. beauftragt die Verwaltung auf dieser Basis und unter Beachtung und intensiver Prüfung der Beschlüsse und Stellungnahmen der Schulkonferenzen und der Bezirksvertretungen die erforderlichen schulorganisatorischen Maßnahmen vorzubereiten und als gesonderte Beschlussvorlagen bei gesicherter Finanzierung in die politischen Gremien einzubringen.
3. begrüßt in diesem Zusammenhang die entsprechende Initiative der Verwaltung und beauftragt sie, ab 2024 schrittweise aktiv auf die Bezirksvertretungen bzw. Bezirke zuzugehen, um in Fachgesprächen bzw. Workshops Perspektiven zu erläutern, Umsetzungsstrategien weiter zu qualifizieren und Ideen auszutauschen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein** **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen s.

Begründung _____ €

Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____

%

 Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme s.

Begründung _____ €

Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____

%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:****1. Hintergrund und Ziele der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2023**

Die Verwaltung legt hiermit die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung vor. Sie knüpft an ihre Vorgängerinnen 2020 (Session 0418/2020), 2018, 2016 etc. an und gibt – unter Berücksichtigung der Ergebnisse der neuen städtischen, kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung bis 2035 und der Elternbefragung 2022 zur Schulwahl im Übergang vom Primar- in den Sekundarbereich – einen aktualisierten Gesamtüberblick über Handlungserfordernisse und Lösungsansätze zur bedarfsgerechten Gestaltung der Kölner Schullandschaft. Sie ist als Rah-

menplanung zu verstehen, aus der einzelne schulentwicklungsplanerische bzw. schulorganisatorische Maßnahmen abgeleitet werden, die in die priorisierende Schulbaumaßnahmenliste aufgenommen und in gesonderten Beschlussvorlagen bei gesicherter Finanzierung den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

2. Ausgewählte Ergebnisse auf einen Blick

Im Folgenden werden einige ausgewählte Ergebnisse ausgewiesen:

- (1) Die Kinder- und Jugendlichenzahlen und damit die Zahl der Schüler*innen in Köln sind in den letzten 12 Jahren kontinuierlich und rasant gestiegen. Kurz- bis mittelfristig sind weitere Anstiege zu erwarten. Mittel- bis langfristig werden die Zahlen wieder zurückgehen. Der Rückgang fällt in der aktuellen Bevölkerungsprognose von 2022 stärker als in den vorherigen Berechnungen aus. Die Zahlen werden dabei langfristig nicht etwa wieder auf das Ausgangsniveau von 2010 absinken, sondern auf immer noch sehr deutlich erhöhtem Niveau verharren. In der Konsequenz wird es in Köln in langfristiger Zukunft nicht zu viele Schule geben, es werden aber zukünftig Anpassungen in Form von kleineren Klassen, Zügigkeitsreduzierungen und ggf. nicht-schulischer Nutzung von Schulstandorten möglich bzw. erforderlich werden.
- (2) Eltern in Köln wünschen sich für ihr(e) Kind(er) im Übergang von der Primar- zur Sekundarstufe mit steigender Tendenz die Schulformen Gymnasium und Gesamtschule. Die Elternpräferenz für die Schulform Realschule sinkt im Vergleich zur letzten Elternbefragung 2012. An der Schulform Hauptschule möchten die Kölner Eltern, wie 2012 und trotz der guten Arbeit der Hauptschulen in Köln, ihr(e) Kind(er) am liebsten nicht anmelden. Diese Elternpräferenzen treffen auf ein historisch gewachsenes und landesweit schulrechtlich eingefasstes Schulsystem in Köln, in dem – bei stark gestiegenen und noch steigenden Schüler*innenzahlen – (noch) zu wenig Gymnasial- und Gesamtschulplätze vorhanden sind, und, zumindest in den Eingangsklassen der Hauptschulen ein Überangebot an Schulplätzen, dass sich nach der Orientierungsphase mit Schulformwechsler*innen füllt. Die Schulstruktur in Köln ist im Wandel und es werden sich weitere, erhebliche Nachjustierungserfordernisse ergeben.
- (3) Schon in den vorgehenden Schulentwicklungsplanungen wurden zahlreiche Bedarfe an der Realisierung neuer Schulen bzw. Schulgebäude sowie Erweiterungen bestehender Schulen ausgewiesen, um schnell dringend erforderliche neue Schulplätze zu schaffen. Zwischenbilanzierend kann festgehalten werden, dass bis einschließlich des Schuljahres 2023/24 insgesamt acht (von 30) Grundschulen/ Grundschulgebäude und fünf (von 21) weiterführenden Schulen/ Schulgebäuden, häufig im Interim an den Start gegangen sind. Im nächsten Schuljahr 2024/25 werden fünf weitere neue weiterführende Schulen starten, darauffolgend – auch im Rahmen des 2. GU/TU-Schulbaupaktes – viele weitere Schulen in den Schuljahren 2025/26 bis 2027/28. Im Übrigen sind insgesamt 17 Schulen (aktualisiert 20 Schulen) im Kontext der Realisierung großer neuer Wohnbaugebiete projektiert. Die Zeitplanung für deren Inbetriebnahme ist mit Fertigstellungsterminen für den Wohnungsbau zu synchronisieren.
- (4) Der Schulbau hat in den letzten Jahren erheblich an Geschwindigkeit aufgenommen. Alle in der Schulentwicklungsplanung ermittelten Bedarfe sind in der priorisierenden

Schulbaumaßnahmenliste aufgeführt. Diese Liste wird kontinuierlich aktualisiert, überarbeitet und angepasst. Im Rahmen von GU/TU-Paketen, Containerprogrammen, Schulbau im Rahmen von Investorenverfahren etc. konnte und kann die Zeit von Bedarfsfeststellung bis Inbetriebnahme verkürzt werden. Gleichzeitig bestehen noch erhebliche Nachholbedarfe bei der Umsetzung von Schulbaumaßnahmen, so dass es gegenwärtig und absehbar noch die nächsten Schuljahre zu kritischen Situationen bei der Bedarfsdeckung kommt und kommen wird.

- (5) Um die Zeit bis zum Start weiterer neuer Grundschulen und Grundschulgebäude sowie bis zur Fertigstellung geplanter Erweiterungen von Grundschulen überbrücken zu können, bedarf es eines weiteren Ad-hoc-Programms für Grundschulen, mit dem schnellstmöglich durch Schulcontainer und ggf. Modulbauten Raumkapazitäten ausgeweitet und neue Schüler*innenplätze geschaffen werden. Die Schulplatzsituation im Primarbereich (wie auch im Sekundarbereich) ist äußerst angespannt und hat sich jüngst durch eine stark gestiegene Zahl an Wiederholer*innen der ersten Jahrgangsstufe und durch anhaltende Fluchtsituationen verschärft.
- (6) Die Flächensicherung für neue Schulen und Schulgebäude zur Schaffung zusätzlicher Schüler*innenplätze ist weitestgehend abgeschlossen. Für diese Bedarfe stehen gegenwärtig ausreichend viele gesicherte Flächen und Immobilien zur Verfügung bzw. laufen Ausschreibungen. Für Ersatzbauten und Auslagerungsbauten im Kontext der Generalsanierung bzw. der erforderlichen Niederlegung bestehender Schulgebäude zur Sicherung von Schüler*innenplätzen werden teils noch Flächen- bzw. Immobilienoptionen benötigt, genauso wie für (räumliche) Erweiterungen von Schulen, gerade bei erforderlichen ad hoc Nachverdichtungen sowie mit Blick auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs OGS ab 2026/27.
- (7) Leitgedanke des kommunalen Engagements in Sachen Schule und Bildung in Köln ist bzw. sind (die) vernetzte, kommunale(n) Bildungslandschaft(en) vor Ort: gesamtstädtisch, stadtbezirklich und auf der Ebene der Stadtteile. Das bedeutet u.a., „Schule im Quartier“ zu denken und wechselseitig Räume und Vernetzungen zu eröffnen. Kinder- und Jugendarmut präventiv zu begegnen, bedeutet vor allem, Regelinstitutionen (Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugend- und Sportangebote), insbesondere in Stadtteilen mit hohen Armuts- und Bildungsrisiken zu stärken, z.B. durch Schulsozialarbeit und die Entwicklung von Familiengrundschulzentren. Vielfalt ist eine Bereicherung, entsprechend spielen Inklusion und gemeinsames Lernen in Schule eine herausgehobene Rolle und sind weiter auszugestalten. Die Kölner Schul- und Bildungslandschaft besteht u.a. aus rund 700 Kindertageseinrichtungen, fast 300 Schulen und rund 110 Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Fragen des Klimaschutzes und der Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie nachhaltige Mobilität zu, an und in Bildungseinrichtungen sind zukünftig verstärkt in den Blick zu nehmen.
- (8) In stadtbezirklicher Perspektive ergeben sich teils sehr unterschiedliche Herausforderungen, je nach historisch gewachsenem schulischem Angebot vor Ort, Dynamik der Entwicklung von Schüler*innenzahlen sowie Elternpräferenzen. Beispielsweise werden im Stadtbezirk Chorweiler u.a. sehr kurzfristige Lösungen umzusetzen sein, um die sehr angespannte Grundschulsituation in Roggendorf/Thenhoven und Worringen zu entschärfen. Hier sind – auch in Verbindung mit Wohnungsbaugebieten – zeitnah zwei neue Grundschulstandorte vorzusehen. Die Umsetzungsplanungen der schon länger

projektierten neuen Gesamtschule im Stadtbezirk, am Standort Holzheimer Weg in Worringen, sollte nach Möglichkeit höher priorisiert und vorangetrieben werden. Schließlich entsteht im Stadtbezirk mit Kreuzfeld ein ganzer neuer Stadtteil, in dem umfangreiche Bildungsinfrastruktur eingeplant ist, unter anderem drei Grundschulen und zwei weiterführende Schulen.

3. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Es handelt sich bei vorliegender Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2023 um eine Rahmenplanung, die Handlungsnotwendigkeiten und Handlungsoptionen darstellt und dadurch Orientierung für weitere Diskussionen gibt. Erforderliche Maßnahmen werden in jeweils gesonderten Vorlagen bei gesicherter Finanzierung zur Beschlussfassung durch die politischen Gremien vorgelegt werden (siehe auch Beschlusspunkt 2). Die Einzelmaßnahmen neben dabei Bezug auf den vorliegenden Referenzrahmen und können damit auch im Gesamtkontext bewertet werden.

In der Mittelfristigen Finanzplanung sind beim Amt für Schulentwicklung Finanzmittel sowohl im konsumtiven als auch im investiven Bereich in Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben – Mittel veranschlagt, die aus den gegenwärtigen Herausforderungen resultieren. Die Ansätze werden anlassbezogen und an den zukünftigen Handlungsbedarfen orientiert fortgeschrieben.

Um sich einer finanziellen Größenordnung annähern zu können, verweist die Verwaltung auf eine Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik. Im Mai 2015 haben das Deutsche Institut für Urbanistik und das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut an der Universität zu Köln den gemeinsamen Abschlussbericht zum Pilotprojekt „Leistungsfähige Infrastruktur generationengerecht finanziert – am Beispiel der Stadt Köln“ vorgelegt. Das Projekt war gemeinsam von der Stadt Köln und den Stadtwerken Köln beauftragt worden. Köln war damit die erste Großstadt, die weit reichende Modelle, gemeinsam mit Projektpartner*innen, erstellt hat.

- Allein für sechs ausgewählte Bereiche der Daseinsvorsorge – darunter Mobilität, Wohnen und Bildung – wurden in Köln, konservativ geschätzt, investive Bedarfe von rund 16 Milliarden Euro ausgewiesen. Auf Bildung entfiel dabei ein Anteil von rund 15% an den gesamten investiven Bedarfen, das waren rund 2,4 Milliarden Euro.
- Das „Kölner Tragfähigkeitskonzept“ betrachtete die Finanzentwicklung, wie sie sich unter den heutigen Bedingungen im Laufe von 25 Jahren darstellt. Hier haben die Forscher*innen eine sogenannte „Tragfähigkeitslücke“ für den „Konzern Stadt Köln“ errechnet.
- Kölns Infrastrukturen sind elementarer Bestandteil des öffentlichen Vermögens. Pflege und Erhalt sowie Um- und Ausbau der Infrastruktur zählen zu den Kernaufgaben jeder nachhaltigen und generationengerechten Daseinsvorsorge. Die städtischen Infrastrukturen müssen in Kenntnis der finanziellen Gestaltungsspielräume der Stadt stetig und mit langfristigem Blick entwickelt werden.

4. Auswirkungen auf den Klimaschutz und Mobilität

Da es sich vorliegend um eine Rahmenplanung handelt, die Handlungserfordernisse und Lösungsansätze im Gesamtzusammenhang beschreibt, ergeben sich keine unmittelbaren Aus-

wirkungen auf den Klimaschutz. Erforderliche schulentwicklungsplanerische bzw. schulorganisatorische Maßnahmen werden wie beschrieben als gesonderte Beschlussvorlagen bei gesicherter Finanzierung in die politischen Gremien eingebracht und dann auch jeweils hinsichtlich etwaiger Auswirkungen auf den Klimaschutz betrachtet.

In Kapitel 5.7 „Schule und Klimaschutz: Köln wächst klimagerecht und umweltfreundlich“ der vorliegenden Fortschreibung werden Klimaschutz und Klimafolgenanpassung als zentrale Zukunftsaufgaben kenntlich gemacht, „Schule“ bzw. „Bildung“ und „Klima“ als „natürliche Partner*innen“ beschrieben und eine Vision für die Kölner Schul- und Bildungslandschaft mit unter anderem aktuell rund 700 Kindertageseinrichtungen, rund 300 Schulen und rund 110 Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit formuliert, nach der aktuell und zukünftig alle Bildungseinrichtungen klimaneutral/-freundlich zu denken sind: Dazu gehören räumlich-gebäudlich z.B. Photovoltaik, grüne Fassaden, Schulgärten, entsiegelte Schulhöfe, grüne Klassenzimmer, mehr Fahrradabstellplätze und weniger bis gar keine PKW-Parkplätze sowie konzeptionell-inhaltlich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).

In Kapitel 5.8 „Schule und Mobilität: Köln gestaltet nachhaltige Mobilität“ werden Verbindungslinien zum nachhaltigen Mobilitätsplan für Köln aufgezeigt. Schul- und Bildungsstandorte in Köln werden (werk-)täglich jeweils von Hunderten bis Tausenden von Kindern und Jugendlichen, Eltern, Schüler*innen und Lehrer*innen aufgesucht und entsprechend spielt Mobilität zu, an und in Bildungseinrichtungen eine ungemein große Rolle. Aspekte wie ÖPNV-Anbindung, Anbindung an Fahrradstraßen, sichere Schulwege, Schulbusverkehr, Taktungen von Verkehrszeiten, Schülerlots*innen (als Form bürgerschaftlichen Engagements junger Menschen), auch zu Stoßzeiten ausreichend breite Bahn- und Bussteige und vieles mehr zeigen die sehr enge Verknüpfung von Schule und Mobilität auf.

5. Ausblick auf das weitere Vorgehen

Die Verwaltung sieht vor, die vorliegende Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2023 in zwei Lesungen im Ausschuss Schule und Weiterbildung zu erörtern und in der Beratungsfolge alle Bezirksvertretungen sowie weitere Fachausschüsse zu befassen. Anschließend soll die Rahmenplanung in den Rat eingebracht werden. Mit Freigabe der Beschlussvorlage wird die fortgeschriebene Schulentwicklungsplanung allen städtischen Kölner Schulen, der Stadtschulpflegschaft, der Bezirksschüler*innenvertretung sowie unterer und oberer Schulaufsicht mit der Möglichkeit zur Stellungnahme zur Kenntnis gebracht. Die Rückmeldungen von Schulen und schulischen Institutionen sowie die Beratungsergebnisse der Bezirksvertretungen werden der aktuellen Beschlussvorlage als Anlagen beigelegt.

Die Verwaltung beabsichtigt, im Einzelnen erforderliche schulorganisatorische bzw. schulentwicklungsplanerische Maßnahmen im Parallelverfahren zur bzw. zu geeigneten Zeitpunkten im Anschluss an die Erörterung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2023 mit gesonderten Beschlussvorlagen in die politischen Gremien einzubringen.

Ab 2024 sieht die Verwaltung zudem schrittweise Fachgespräche bzw. Workshops zur weiteren strategischen Gestaltung der Schul- und Bildungslandschaften in allen Stadtbezirken vor. Konkret wird mit Blick auf die bestehenden Ressourcen der Vorschlag unterbreitet, in den Jahren 2024 bis 2026 jährlich Fachgespräche in 3 Stadtbezirken durchzuführen. Nach Vorschlag der

Schulentwicklungsplanung könnten diese Fachgespräche digital oder in Präsenz und mindestens halbtägig, ggf. mit externer Moderation und auf der Grundlage z.B. von Kartenmaterial konzipiert werden, wobei als Teilnehmer*innen Bezirkspolitik, Schulen und weitere Bildungsakteure vorgesehen werden sollten. Je nach ausdrücklichem Wunsch der Bezirksvertretungen sind auch andere Formen denkbar, die vereinbart werden könnten, z.B. (Sonder-)Sitzungen der Bezirksvertretung oder Interfraktionelle Gespräche.

Anlagen:

- Anlage 0 - Begründung der Dringlichkeit
- Anlage 1 - Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2023
- Anlage 2 - Anlage zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2023
 - Übersicht Grundschulen
- Anlage 3 - Anlage zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2023
 - Übersicht weiterführende Schulen